



Kodex des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Betreuung von Promovierenden und Habilitierenden

Inhalt und Ziele

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bietet Promovierenden und Habilitierenden ausgezeichnete Voraussetzungen zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion bzw. Habilitation. Er ist sich bewusst, dass sein Ansehen wesentlich auf dem wissenschaftlichen Erfolg der Promovierenden und Habilitierenden basiert. In gleicher Weise fühlen sich Promovierende und Habilitierende den sehr hohen wissenschaftlichen Standards des Fachbereichs verpflichtet.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist sich bewusst, dass Promovierende und Habilitierende oft gleichzeitig Angestellte des Fachbereichs sind und darüber hinaus mit den Betreuenden vielfach gemeinsam an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen arbeiten. Dieser Kodex dient deshalb dazu, die Beziehungen zwischen Promovierenden bzw. Habilitierenden und Betreuenden zu regeln und Richtlinien für mögliche Konflikte, die sich daraus ergeben, vorzugeben.

Das Ziel ist es, Promovierende und Habilitierende bei ihren Qualifikationsarbeiten zu unterstützen und nach erfolgreichem Abschluss deren Übergang in attraktive Beschäftigungen zu erleichtern. Gleichzeitig sollen die begründeten Interessen der Betreuenden gewahrt werden.

Betreuungsvereinbarung

Das Verhältnis zwischen Promovierenden bzw. Habilitierenden und Betreuenden ergibt sich durch eine Betreuungsvereinbarung. Diese soll zu Beginn der Betreuung abgeschlossen werden und deren Verhältnis inhaltlich und zeitlich transparent gestalten.

Die Planung und Durchführung des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden bzw. Habilitierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

Eine Betreuungsvereinbarung soll mindestens folgende Aspekte berücksichtigen¹:

- Beteiligte (der/die Promovierende bzw. Habilitierende, Betreuende, ggf. weitere Beteiligte).
- Thema der Dissertations- bzw. Habilitationsarbeit (ggf. Arbeitstitel).

¹Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen
http://www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf.

- Inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan bzw. dessen Weiterentwicklung.
- Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden bzw. Habilitierenden. Hierzu zählen regelmäßige Berichtspflichten (Leistungsnachweise, Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, wissenschaftliche Weiterbildung u.a.) und die regelmäßige Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse.
- Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden. Diese umfassen die regelmäßige fachliche Beratung, Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit, Karriereförderung/Mentoring, Qualitätssicherung (regelmäßige Fortschrittskontrollen u.a.). Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion bzw. Habilitation ist unabhängig von der Dauer deren Finanzierung.
- Ggfs. Integration in eine Arbeitsgruppe, in einen Forschungsverbund oder in ein Graduiertenprogramm (Graduiertenkolleg, Graduiertenschule o.ä.).
- Arbeitsplatz (Ausstattung der/des Promovierenden bzw. Habilitierenden).
- Beidseitige Verpflichtung auf die Richtlinien der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² sowie ggfs. weitere fachspezifische Richtlinien (z.B. des Vereins für Socialpolitik³).
- Besondere Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

Vertrauenspersonen

Der Forschungsdekan ernennt auf Vorschlag der Promovierenden und Habilitierenden,⁴ vertreten durch die Promovierendenvertretung des Fachbereichs, bis zu drei Vertrauenspersonen.

Zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen zählt es, sowohl den zu betreuenden Promovierenden und Habilitierenden als auch ihren Betreuern als zusätzlicher Berater und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dies gilt insbesondere für Konfliktfälle.

Bekanntmachung und Umsetzung

Der Forschungsdekan bzw. die Forschungsdekanin macht diesen Kodex allen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs in geeigneter Weise bekannt. Allen Promovierenden und Habilitierenden wird ein Exemplar dieses Kodex beim Antrag auf Zulassung zur Promotion bzw. Habilitation ausgehändigt.

Nürnberg, den 15.10.2013

²http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/sonstige_satzungen/Praxis.pdf.

³http://www.socialpolitik.org/inhalte/Ethikkodex_final.pdf.

⁴Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. Weinheim 1998, S. 9.